BEZIRKSSCHÜTZENVERBAND
DIELSDORF

Reglement

über die Auszeichnungen und Entschädigungen im Matchwesen Pistole und Gewehr des Bezirksschützenverbandes Dielsdorf

(gültig ab 1.1.2020)

1. Auszeichnungen

1.1 Anwendung

Für die Abgabe des Matchtellers sowie der Wappenscheibe zählen die Resultate der nachfolgenden Bezirksmatch-Disziplinen:

Pistolen-Disziplinen

1. Luftpistole 10m
2. 50m A-Programm
3. 50m B-Programm
4. 25m C-Programm
5. 25m D-Programm

Gewehr-Disziplinen 300m

1. A1 Freie Waffen / Standardgewehr, liegend
2. A2 Standardgewehr, 2-Stellung
3. A3 Freie Waffen / Standardgewehr, 3-Stellung
4. D1Stgw 57-03, liegend
5. D2 Stgw 57-03, 2-Stellung
6. E1 Stgw 90 / Stgw-57-02 / Karabiner, liegend
7. E2 Stgw 90 / Stgw-57-02 / Karabiner, 2-Stellung

1.2. Matchteller

Nach Erreichen von 5 (fünf) Kranzauszeichnungen erhält der Schütze einen Matchteller. Pro Jahr kann nur das Resultat aus einer Disziplin gemäss Punkt 1.1.1 bis 1.1.7 angerechnet werden. Pistolen- und Gewehr-Disziplinen werden getrennt behandelt.

1.3. Wappenscheibe

Nach Erreichen von 12 (zwölf) Kranzauszeichnungen erhält der Schütze eine Wappenscheibe. Pro Jahr kann nur das Resultat aus einer Disziplin gemäss Punkt 1.1.1 bis 1.1.5 angerechnet werden. Pistolen- und Gewehr-Disziplinen werden getrennt behandelt.

2. Kosten

2.1 Auszeichnungskosten

Alle Kosten für die Auszeichnungen gehen zu Lasten des BSVD.

2.2 Trainingskosten

Die Gewehr- und Pistolenmatchschützen haben jährlich einen Trainingsbeitrag gemäss Tarifliste des BSVD zu entrichten. Dieser Beitrag ist bis Ende November des laufenden Matchjahres zu begleichen.

3. Entschädigungen

3.1 Bezirksmatch 25m, 50m und 300m

1. Dem durchführenden Verein wird vom BSVD ein Schussgeld gemäss gültiger Tarifliste des BSVD ausbezahlt.
2. Dem durchführenden Verein des 300m-Bezirksmatches wird vom BSVD zusätzlich eine Standentschädigung gemäss gültiger Tarifliste des BSVD ausbezahlt.

3.2 Bezirksmatch 10m

Das Scheibenmaterial wird durch den BSVD zur Verfügung gestellt. Dem durchführenden Verein wird vom BSVD eine Standentschädigung gemäss gültiger Tarifliste des BSVD ausbezahlt.

3.3 Bezirksschiessen 10m

Das Scheibenmaterial wird durch den BSVD zur Verfügung gestellt. Dem durchführenden Verein wird vom BSVD pro Schiessabend eine Standentschädigung gemäss gültiger Tarifliste des BSVD ausbezahlt.

3.4 Matchtraining 25m, 50m und 300m

1. Dem durchführenden Verein wird vom BSVD ein Schussgeld gemäss gültiger Tarifliste des BSVD ausbezahlt. Der Trainingsdoppel für die teilnehmenden Schützen ist gratis.
2. Dem durchführenden Verein von 300m-Matchtrainings wird vom BSVD zusätzlich eine Standentschädigung gemäss gültiger Tarifliste des BSVD ausbezahlt.

4. Rekurse

Rekurse sind an den Vorstand des BSVD zu richten. Die vom BSVD Vorstand gefällten Entscheide sind endgültig.

5. Schlussbemerkungen

Änderungen und Ergänzungen zu diesem Reglement liegen in der Kompetenz der BSVD-Delegiertenversammlung.

6. Gültigkeit

Dieses Reglement tritt mit der Zustimmung der BSVD Delegiertenversammlung 2020 per 1.1.2020 in Kraft und ersetzt alle früheren Reglemente.

Schöfflisdorf, 27.07.20 Der Präsident:

Michael Merki

Niederglatt, 24.07.2020 Der Matchchef Pistole:

Marcel Isenring

Niederglatt, 6.7.2020 Der Matchchef Gewehr 300m:

Stefan Vontobel